

Inhalt

Themenheft zur Dialektik des Liberalismus

<i>Michael Reder / Karsten Fischer / Dominik Finkelde</i> Editorial der Gastherausgeber	179
--	-----

Abhandlungen

<i>Andreas Niederberger / Philipp Schink</i> Wandlungen des Liberalismus. Zum Zusammenhang von Herrschaftskritik und Theoriestruktur	191
--	-----

<i>Katharina Kaufmann</i> Die gerechtigkeitsproduktive Funktion politischer Konflikte. Judith Shklars konfliktiver Liberalismus	207
---	-----

<i>Stefan Matern</i> Hans Kelsens kritischer Liberalismus. Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Volkssouveränität	225
--	-----

<i>Nicolas Lippert</i> Equal Justice Under Law? Historisches Unrecht als Herausforderung des Liberalismus	241
---	-----

<i>Marco Schendel</i> Dialektik der Religionsfreiheit? Zur aktuellen Krisendiagnose eines liberalen Rechts	255
--	-----

<i>Alexander Leipold</i> Steuervermeidung und liberale Steuertheorie. Ein Beitrag zum konzeptionellen Wandel von Besteuerungsgrundsätzen nach 1945 ...	273
--	-----

Aktuelle Debatte: Covid-19-Pandemie*Dagmar Schulze Heuling*

Steuerung und Freiheit.

Eine Antwort auf Frank Nullmeier 291

Rezension*Philip Dingeldey*

Zum Spannungsverhältnis von Volkssouveränität und Verfassungsgerichten.

Eine Review zur Kritik der *judicial review* 307

Wandlungen des Liberalismus

Zum Zusammenhang von Herrschaftskritik und Theoriestruktur

*Andreas Niederberger / Philipp Schink**

Schlüsselwörter: John Stuart Mill, Ronald Dworkin, Philip Pettit, Geschlechterverhältnisse, Neo-Republikanismus

Abstract: Jüngere Formen des (Neo-)Republikanismus fordern, die politische Theorie wieder stärker herrschaftskritisch auszurichten, und wenden sich damit vor allem auch gegen den klassischen Liberalismus. Dieser Artikel zeigt am Beispiel von John Stuart Mill zunächst, dass diese Diagnose fehlerhaft ist. Insbesondere in Mills Schriften zur Geschlechterunterdrückung lässt sich nachzeichnen, dass in der „Erfindung“ des Liberalismus im 19. Jahrhundert tatsächlich Problemstellungen des historisch früheren Republikanismus aufgegriffen werden. Unter dem Eindruck der geänderten gesellschaftlich-politischen Verhältnisse sowie der neuen Perspektiven werden die republikanischen Ausgangspunkte allerdings korrigiert und weiterentwickelt. Über den Ansatz von Ronald Dworkin wird daran anschließend rekonstruiert, wie dieser die republikanisch-liberale Vorgehensweise zurückweist und den Liberalismus grundsätzlich neu bestimmt. Es kommt zum Übergang von einem Freiheits- zu einem Gleichheitsfokus, was wichtige Folgen für die gesellschaftlichen und politischen Phänomene und Konfliktlagen hat, die thematisiert werden können. Der dritte Abschnitt dieses Artikels fragt, ob es dem Neo-Republikanismus gelingt, normative Grundlagen und Herrschaftskritik wieder enger miteinander zu verbinden. Im Gegensatz zur Selbstwahrnehmung kehrt der Neo-Republikanismus aber in seiner Theoriestruktur nicht zum früheren Republikanismus zurück. Er verbleibt vielmehr in der Theoriestruktur des jüngeren Liberalismus und nimmt lediglich Veränderungen in den normativen Grundlagen vor, die politischen Institutionen größere Bedeutung zuweisen. Abschließend wird demgegenüber argumentiert, dass es sich lohnt, die Theoriestruktur aufzunehmen, die sich sowohl im Republikanismus wie auch im frühen Liberalismus findet und von minimalen normativen Überlegungen ausgehend mögliche Beherrschungsphänomene und -formen diskutiert.

Abstract: Recent versions of (neo-)republicanism call for political theory to focus more on the critical analysis of domination, which, it is argued, classical liberalism had forsaken. Using John Stuart Mill as an example, the present article first shows that this critical diagnosis of liberalism is mistaken. Especially in Mill's writings on gender oppression one can observe that the "invention" of liberalism in the 19th century actually addresses problems of the historically earlier republicanism. Under the impression of the changed socio-political conditions and the new perspectives, however, the initial assumptions of the republicans are corrected and further developed. By drawing on the work of Ronald Dworkin the present article then demonstrates how he rejects the republican-liberal approach and how he fundamentally redefines liberalism. Dworkin argues for a transition from a focus on freedom to a focus on equality, and this has important consequences for the kind of social and

* Andreas Niederberger, Universität Duisburg-Essen
Kontakt: andreas.niederberger@uni-due.de
Philipp Schink, Universität Bayreuth
Kontakt: p.schink@gmx.de

political phenomena and conflict situations he can address. The third section of the article asks whether neo-republicanism succeeds in strengthening the link between normative foundations and the critique of power again. In contrast to its self-perception, however, neo-republicanism, in its theoretical structure, does not revert to earlier republicanism. Rather, it remains within the theoretical structure of recent liberalism and merely changes some of the normative foundations and, thus, assigns greater importance to political institutions. In conclusion, it is argued that it is worth taking up the theoretical structure found in both republicanism and early liberalism and discussing possible phenomena and forms of domination based on rather minimal normative considerations.

Zumindest in der politischen Theorie stellt der Liberalismus heutzutage die dominante normative Position dar. Charakterisieren lässt sich der Liberalismus in negativer Hinsicht dadurch, dass Annahmen eines substantiellen Gemeinwohls, objektiv guten Lebens sowie einer starken, gestalterischen und aktiven Rolle der Politik im gesellschaftlichen Leben der Bürger*innen zurückgewiesen werden. Oftmals verbindet sich diese Position mit einer Ablehnung von *teleologischen* Politikkonzeptionen, denen zufolge etwa der Staat die Aufgabe hat, bestimmte Ziele zu verwirklichen, und in denen daher der Politik beziehungsweise politischem Handeln eine zentrale Rolle zukommt. Ihn positiv zu charakterisieren, fällt schwerer. Hier ist es eher die geteilte Auffassung über Problemstellungen, die normativ wichtig sind, die es erlauben vom Liberalismus im Singular zu sprechen. So lässt sich zwar feststellen, dass der Liberalismus die Freiheit der Einzelnen in das Zentrum seines normativen und evaluativen Bezugsrahmens stellt, aber schon die Befunde darüber, was näher unter Freiheit zu verstehen ist, sind äußerst divers (vgl. Berlin 2002; Fawcett 2018). Zudem eint den Liberalismus die Auffassung, dass der politischen Macht Grenzen gesetzt werden müssen, wo genau diese jedoch verlaufen und was ihre Funktion ist, ist umstritten. Und schließlich werden Religions- und Meinungsfreiheit sowie Toleranz allgemein als wichtige Probleme betrachtet und individuelle Rechte als wichtiges Gewährleistungsinstrument verstanden, es herrscht aber selbst bei der Erläuterung dessen, was damit gemeint ist, keine Einigkeit: Während einige liberale Ansätze für die Einschränkung staatlicher oder auch demokratisch-majoritärer Eingriffsmöglichkeiten argumentieren, gehen andere im Gegenteil davon aus, dass es staatlicher und demokratischer Mehrheitsentscheidung entzogener Zu- und Verteilungen von Ressourcen bedarf.

Aus dieser groben Charakterisierung des Liberalismus geht hervor, dass es sich bei diesem um eine Strömung oder Bewegung handelt, die durch einige zentrale Annahmen gekennzeichnet ist, diese jedoch unterschiedlich begründet und in Beziehung setzt. Historisch lässt sich dabei durchaus eine Abfolge verschiedener Liberalismen finden, die in der aktuellen Diskussion jedoch weiterhin parallel existieren. Der klassische Liberalismus, für den oft Autoren wie John Locke oder Adam Smith mit den Ideen individueller Rechte und des Marktes als Gründungsväter angeführt werden, ist dabei keine ethische oder moralische, sondern eine im engen Sinn politische Position, die sich darauf richtet, wie eine staatliche Ordnung beschaffen sein soll und welches Regierungshandeln geboten ist. Dies lässt sich in dieser Weise kaum mehr über den neuen oder etwa den modernen Liberalismus sagen. Während der vor allem in England verbreitete *New Liberalism* sich durch eine Hinwendung zu ethischen Fragestellungen auszeichnet (vgl. Weinstein 2007), ist die Strömung des Liberalismus, die als *Liberalismus der Furcht* charakterisiert werden kann, äußerst zurückhaltend, was ein ethisches Verständnis liberaler Grundsätze angeht (vgl. Shklar 1989; Müller 2019). Der in den letzten Dekaden überaus einflussreiche egalitäre Liberalismus, wie er im Anschluss an John Rawls als *Politischer Liberalismus* entwickelt

Die gerechtigkeitsproduktive Funktion politischer Konflikte

Judith Shklar konfliktiver Liberalismus

Katharina Kaufmann*

Schlüsselwörter: Liberalismus, Rawls, Realismus, Nicht-ideale Theorie, Ungerechtigkeit, Judith Shklar

Abstract: Der Liberalismus wird aktuell unter der Perspektive seines Versagens als Paradigma einer progressiven Politik diskutiert. Globale Ungerechtigkeit und politische Konflikte stehen in diametralem Gegensatz zu seinem ursprünglichen Versprechen der gleichen Freiheit aller. Auf der Ebene politischer Theoriebildung gilt diese Kritik primär der derzeit prominentesten liberalen Theorie, John Rawls' idealer Gerechtigkeitstheorie. Ich werde die methodologische und konzeptuelle Kritik nicht-idealer und realistischer Theoriebildung bezüglich der Defizite von Rawls' Theorie kritisch diskutieren und zwei Defizite dieser Art der Theoriebildung feststellen: die Konzeptualisierung von Macht und Konflikt sowie ihre Unfähigkeit der Darstellung von Ungerechtigkeit. Davon ausgehend verteidige ich Judith Shklar's *Liberalismus der Furcht* als eine Konzeptualisierung des Liberalismus, deren konfliktives Verständnis des Politischen einen Fokus auf Ungerechtigkeit eröffnet sowie einen Modus des Umgangs mit dieser entwickelt. Shklar wendet das konfliktive Potenzial ihres Liberalismus positiv und entwickelt so eine progressive Perspektive auf politischen Konflikt als notwendiger Komponente des Umgangs mit Ungerechtigkeit.

Abstract: Liberalism is currently being accused of having failed as a theory of progressive politics. Global injustice and political conflict contradict liberalism's initial promise, the establishment of equal liberty for all. On the level of political theorizing, this critique is primarily levelled against the currently most prominent liberal theory, John Rawls's ideal theory of justice. I will critically discuss the methodological and conceptual criticisms put forward by non-ideal and realist theory against Rawls and identify two shortcomings in his approach: the conceptualization of power and conflict and the inability to address injustice. Drawing on this, I will defend Shklar's *liberalism of fear* as a reconceptualization of liberal theory, which not only allows for a conflictual vision of the political, but also for a focus on injustice and means to address it. Her conflictual liberalism thus develops a progressive perspective on political conflict as a necessary aspect of addressing injustice.

Trotz mehrerer Jahrhunderte der Kritik bleibt der Liberalismus eines der erfolgreichsten und einflussreichsten Paradigmen in der Geschichte des politischen Denkens. Doch führen aktuelle nationale und internationale Entwicklungen zunehmend zu einer politischen wie philosophischen Debatte um eine „Krise des Liberalismus“ (Kreide 2016). Ökonomische Ungleichheit und Ausbeutungsverhältnisse, der Erfolg von Nationalismus und Popu-

* Katharina Kaufmann, Universität Bayreuth
Kontakt: katharina.kaufmann@uni-bayreuth.de

lismus verschärfen und schaffen politische Konflikte und Ungerechtigkeiten, die dem progressiven liberalen Kern, dem Versprechen der gleichen Freiheit aller, entgegenlaufen. Die philosophische Debatte um den Liberalismus versucht daher, diese politischen Problembeefunde auch auf der Ebene der Theoriebildung zu erfassen. In diesem Kontext wird zunehmend das Werk der US-amerikanischen Philosophin Judith N. Shklar rezipiert (vgl. u. a. Gatta 2018; Müller 2019), die spätestens ab 1989 eine originäre liberale Theorie entwickelt. Ausgehend von der realistischen und nicht-idealen Kritik am Liberalismus werden in diesem Aufsatz zwei Defizite der liberalen Theoriebildung nach Rawls identifiziert, nämlich die Konzeptualisierung von politischer Macht und Konflikt sowie ein Fokus auf Ungerechtigkeit. In einem zweiten Schritt werde ich Shklars *Liberalismus der Furcht* als eine liberale Theorie verteidigen, die nicht nur diese Desiderate integriert, sondern politischen Konflikten eine gerechtigkeitsproduktive Funktion zuweist.¹

1. Desiderate der liberalen Theoriebildung nach Rawls

Obwohl in politischen wie auch philosophischen Debatten oftmals schlagwortartig von „dem Liberalismus“ die Rede ist, handelt es sich beim Liberalismus nicht um eine einheitliche Theorieschule. Zusammengehalten von der normativen Grundannahme des Primats gleicher individueller Freiheit als Grundlage jedweder legitimen politischen Autorität (vgl. Gaus et al. 2018), integriert der Liberalismus aber verschiedene Ansätze, weshalb Shklar von einer „Tradition vieler Traditionen“ (Shklar 2017: 24; vgl. Müller 2019) spricht. Entgegen dieser Diversität liberaler Theoriebildung verengt sich seit 1971 die philosophische Debatte um den Liberalismus jedoch erheblich auf John Rawls' *Eine Theorie der Gerechtigkeit* (vgl. Forrester 2019: 104 ff.), wodurch andere Ansätze marginalisiert werden.² Auch in kritischer Reaktion auf das Rawlsianische Paradigma entwickelt Shklar eine originäre liberale Theorie (vgl. ebd.: 245 f.), die allerdings zunächst weniger Aufmerksamkeit findet.³

Aufgrund ihrer prominenten Rolle ist Rawls' *Theorie der Gerechtigkeit* der Bezugspunkt der in diesem Kapitel diskutierten Kritiken. Rawls versteht seine Theorie als „verfahrenmäßige Deutung von Kants Begriff der Autonomie und des Kategorischen Imperativs im Rahmen einer empirischen Theorie“ (Rawls 2003: 226). Ausgangspunkt der Theorie ist ein hypothetisches Szenario der Unwissenheit, in dem auf Grundlage allgemeiner und abstrakter Informationen Gerechtigkeitsgrundsätze für die Gesellschaft beschlossen werden (vgl. Freeman 2019). Der Rawlsianische Liberalismus beruht damit also auf der Kantischen Konzeption von Autonomie als Selbstgesetzgebung; der einzig möglichen

-
- 1 Zum Zweck der konzeptuellen Präzision differenziere ich den philosophischen politischen Liberalismus vom Neoliberalismus und befasse mich mit ersterem. Ich halte diese Herangehensweise für angemessen, da der politische Liberalismus diejenigen normativen Standards begründet, auf der Grundlage derer die oben genannten Problembeefunde überhaupt erst kritisiert werden können. Diese Problembeefunde werden oftmals als Resultat des politischen und ökonomischen Neoliberalismus verstanden. Der Kritik am Neoliberalismus kann also mit den Argumenten des politischen Liberalismus begegnet werden; vgl. zur Differenzierung liberaler Theorien auch Bratu/Dittmeyer 2017.
 - 2 Aufgrund der prominenten Stellung von Rawls' Theorie ab 1971 sowie der Tatsache, dass die in diesem Aufsatz diskutierten Kritiken die Rawlsianische Variante des Liberalismus adressieren, wird im Folgenden „der Liberalismus“ primär als einer Rawlsianischer Prägung verstanden.
 - 3 Zur früheren Rezeption von Shklar vgl. Allen 1998, 2001; Kekes 1996; Whiteside 1999; Williams 2005c; Yack 1991; 1996; 1999.

Hans Kelsens kritischer Liberalismus

Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Volkssouveränität

Stefan Matern*

Schlüsselwörter: Kelsen, Liberalismus, Demokratie, Menschenrechte, Ideengeschichte

Abstract: Hans Kelsen (1881–1973) begründet die in der Weimarer Republik unter hohem Druck stehende Demokratie aus ideologiekritischer Perspektive und zeigt den hohen Wert dieser Staatsform auf, der für ihn in der Freiheit besteht. Im Lichte gegenwärtiger Krisenphänomene beanspruchen seine Überlegungen Aktualität. Anhand der Selbstpreisgabe der Demokratie, deren konzeptionelle Überwindung durch Kelsen angeregt wurde, illustrieren sich die Paradoxien des liberalen Konstitutionalismus. Mittels seiner Überlegungen wird gezeigt, dass das Verhältnis zwischen Volkssouveränität, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit nur in wechselseitiger Abhängigkeit begriffen werden kann. Dabei wird Kelsen als Vordenker der Gleichursprünglichkeit von Demokratie und Menschenrechten interpretiert und aufgezeigt, dass die Demokratie ob ihres paradoxen und kontingenten Funktionsmodus auf die Reproduktion normativer Ressourcen angewiesen ist, über die sie nicht verfügt.

Abstract: Hans Kelsen (1881–1973) founded democracy, which was under great pressure during the Weimar Republic, on an ideology-critical perspective and demonstrated the high value of this form of government, which for him was freedom. In light of current crisis phenomena, his reflections claim to be topical. The paradoxes of liberal constitutionalism are illustrated by the self-renunciation of democracy, the conceptual overcoming of which was stimulated by Kelsen. His reflections show that the relationship between the sovereignty of the people, the rule of law, and freedom can only be understood as interdependent. In doing so, Kelsen is interpreted as a pioneer of the co-originality of democracy and human rights and shows that democracy, because of its paradoxical and contingent mode of functioning, is dependent on the reproduction of normative resources that it does not possess.

„[D]emokratische Freiheit ist auch in stürmischen Zeiten der beste Kompaß“ (Weizsäcker 1985).¹ Diese Einsicht des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker wird in den „stürmischen Zeiten“ des Populismus, der Krise des Liberalismus² und der parla-

* Stefan Matern, Ludwig-Maximilians-Universität München
Kontakt: stefan.matern@gsi.uni-muenchen.de

- 1 Für wertvolle Hinweise und Kritik danke ich den anonymen Gutachter*innen, sowie Alexander Wimmer, Jerri Bazata, Krujane Krasniqi und Lorans El Sabee recht herzlich. Außerdem möchte ich den Herausgebern dieses Schwerpunktheftes und der Redaktion meinen Dank aussprechen.
- 2 Auf das Schlagwort „Liberalismus“ entfallen unzählige Anschuldigungen und er dient vielen Unzufriedenen als Projektionsfläche (vgl. Fischer/Huhnholz 2019: 10). Dass er und mit ihm die Politische Theorie al-

mentarischen Demokratie zunehmend hinterfragt. Dabei führt doch der Gedanke der Selbstgesetzgebung zur Gleichursprünglichkeit von Demokratie und Rechtsstaat (vgl. Habermas 2017: 151 ff.) und begründet so schon im Sinne des antik-griechischen Begriffsinhalts Demokratie als freiheitliche Praxis (vgl. Fischer 2017: 411). Doch das berühmteste aller antiliberalen Stereotype, die angebliche Entscheidungsunfähigkeit des Liberalismus, hat auch in rechtsstaatlichen Demokratien Hochkonjunktur. Auf die Frage „Christus oder Barrabas?“ hätte der Liberalismus nach Ansicht Carl Schmitts nur „mit einem Vertagungsantrag oder der Einsetzung einer Untersuchungskommission“ (Schmitt 2004: 66) antworten können. Kelsen, als Antipode Schmitts, erklärt diesen berühmtesten aller Prozesse dagegen zu einem „tragischen Symbol des Relativismus und der Demokratie“ (Kelsen 1963: 103). Dass der Liberalismus absoluten Wahrheitsansprüchen kritisch gegenübersteht, ist gerade seine Stärke.

Wenn Rezeptionsprozesse von Angebot und Nachfrage abhängen (vgl. Schönberger 2013: 214),³ dann ist Kelsen, weil er zur „zweite[n] Sattelzeit des Liberalismus“ (Hacke 2019: 102) schreibt und daher Einsichten in Elemente spezifisch liberaler Theoriebildung bietet, nun als genuiner Theoretiker der pluralistischen Demokratie in Stellung zu bringen. Mit ihm lässt sich der Nährboden der Krise des Liberalismus und der Demokratie in den für die liberale, konstitutionelle Demokratie eigenen Paradoxien, Kontingenzen und Fiktionen verorten. Dafür wird mit Kelsen die spezifische „Aporie“ (Hidalgo 2017) der Demokratie skizziert, deren Erhalt gegen ihren „inneren Selbstzerstörungsmechanismus“ (ebd.: 96) nicht gewährleistet werden kann. Kelsens Theorie begründet gleichermaßen den konstitutiven Zusammenhang zwischen Menschen- und Grundrechten und der Demokratie sowie die wechselseitige Abhängigkeit zwischen Volkssouveränität, Rechts-

lerdings in einer Art „Krise“ stecken, verrät schon der Titel der Einleitung „Liberalismus heute: Zwischen Tradition und Selbstbehauptung“ des von Karsten Fischer und Sebastian Huhnholz jüngst herausgegebenen Sammelbands *Liberalismus: Traditionsbestände und Gegenwartskontroversen* (ebd.). Jüngst wurde diese Krise durch einen Identitätskonflikt (vgl. Fukuyama 2019) oder auch durch das Vergehen des „Zeitalters der Imitation“ (Krause/Holmes 2019) erklärt. Zuvor wurden Stimmen laut, die die Dominanz des politischen Liberalismus in der zeitgenössischen Theorie dafür verantwortlich machen, dass die Politikwissenschaft zu den aktuellen Problemen schweige (vgl. Kreide 2016; Vogelmann 2016). Doch dieser Vorwurf ist so nicht haltbar (vgl. Culp 2019). Der vorliegende Aufsatz versteht sich als Beitrag zur Neujustierung liberaler Theoriebildung im Lichte gegenwärtiger Krisenphänomene.

- 3 Die Rezeption Kelsens nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte sich nur schleppend. Während Kelsen als Rechtstheoretiker in Österreich nie vergessen war – so wie auch die *Reine Rechtslehre* (Kelsen 1976) wie fast keine andere juristische Theorie weltweite Anerkennung gefunden hatte (vgl. Thienel 1995: 345) – lief seine Wiederentdeckung in Deutschland erst in den 1980er Jahren wieder an (vgl. Dreier 2013: 180). Sukzessive stellte sich eine „Normalisierung“ (Schönberger 2013: 210 ff.) des Verhältnisses zu Kelsen ein (vgl. Stolleis 2012). Der Wendepunkt in Deutschland wurde durch Horst Dreiers Dissertation (vgl. Dreier 1990) eingeleitet, der Kelsens Rechts- in Verbindung mit seiner Demokratietheorie rezipierte (vgl. Lepsius 2013). Nun hatte zwar schon Norbert Leser Kelsen als Politikwissenschaftler bezeichnet, „bevor es diese Disziplin als selbstständiges akademisches Fach gab“ (Leser 1978: 41), doch noch im Jahr 1998 blieb Kelsen eine breite Rezeption, die über die Rechtswissenschaft hinausging, verwehrt (vgl. Ehs 2009: 6). Obwohl die Veröffentlichung eines politikwissenschaftlichen Kelsen-Studienbuches bei einem Verlag noch der Überzeugungsarbeit bedarf (vgl. ebd.: 5), wird Kelsen in den letzten Jahren nun nicht mehr als überwunden angesehen, sondern zur Bewältigung aktueller Thematiken herangezogen (vgl. Lepsius 2013: 254). So gehört er bezüglich einzelner demokratietheoretischer Themenfelder mittlerweile zum Kanon (vgl. Lembke 2013: 256 f.), er wird als Pluralismus- und Demokratietheoretiker (vgl. Ehs 2009; Jestaedt/Lepsius 2006; Ooyen 2003; 2006; 2017; Posner 2003) oder für seine Interdisziplinarität (vgl. Aliprantis/Olechowski 2014) gewürdigt. Dabei erscheint vor allem sein formalistisches und wertrelativistisches Konzept als „Mehrheit statt Wahrheit“ (vgl. Groh 2010) als zukunftsfähig.

Equal Justice Under Law?

Historisches Unrecht als Herausforderung des Liberalismus

*Nicolas Lippert**

Schlüsselwörter: Liberalismus, Gerechtigkeit, Rechtsstaat, Demokratie, historisches Unrecht, Kolonialismus, Rassismus

Abstract: Die liberalen Verfassungsstaaten in Kanada und den USA sehen sich in den letzten drei Jahrzehnten verstärkt mit der Frage konfrontiert, inwieweit historisches Unrecht und dessen anhaltendes Erbe mit liberalen Vorstellungen von Rechtsstaatlichkeit vereinbar sind. Diese sowohl in der Wissenschaft als auch in der Öffentlichkeit immer vehementer geführte Debatte um Rassismus sowie Minderheitendiskriminierung in liberalen Gesellschaften zeigt auf, dass es sich bei diesen zentralen Strukturmerkmalen weniger um eine normativ konstitutive, aber zugleich verschwiegene Grammatik des Liberalismus handelt, sondern vielmehr um die Perpetuierung historischen Unrechts, das sich aus der inkonsequenten praktischen Entfaltung liberaler Ordnungsentwürfe ergibt. Dabei zeigt sich das Versagen des rechtlichen und sprachlichen Instrumentariums des Liberalismus, welches das vergangene und fortgesetzte Unrecht nicht einzuholen vermag und dadurch paradoxerweise weiter perpetuiert.

Abstract: In the last three decades, the constitutional democracies in Canada and the USA have been increasingly confronted with questions regarding the extent to which historical injustice and its enduring legacy are compatible with liberal concepts of the rule of law. This debate about racism and discrimination in liberal societies, which is being vehemently led both in academia and in the broader public, shows that these central structural features are not symptoms of a normatively constitutive, yet concealed inherent grammar of liberalism. They are rather a consequence of historical injustices resulting from the inconsequential unfolding of liberal concepts of order. This reveals a paradoxical failing of the legal and linguistic instruments of liberalism to address past and continued injustice, leading to its continuation.

Kernanliegen liberaler Ordnungsentwürfe ist gemeinhin die Garantie von Freiheit. Unter Rückgriff auf Autoren wie Bentham, Kant, Locke, Mill, Rawls oder Spencer wird diese Freiheitsgarantie innerhalb der Politischen Theorie und Philosophie üblicherweise subjektbezogen und individualrechtlich konzipiert: „Die Liberalen fangen mit der rechtlichen Institutionalisierung gleicher Freiheiten an und begreifen diese als subjektive Rechte“ (Habermas 1988: 610). Gleichzeitig wurde während der frühen Entwicklung des Liberalismus die Überzeugung, niemandes Leben, Gesundheit, Freiheit oder Eigentum zu ver-

* Nicolas Lippert, Ludwig-Maximilians-Universität München
Kontakt: nicolas.lippert@gsi.lmu.de

letzen (vgl. Locke 1991: 271),¹ dahingehend interpretiert, dass diese Annahme für Mitglieder bestimmter Gruppen nicht zu gelten habe – auch wenn sich dies aus dem theoretischen Selbstanspruch und -verständnis des Liberalismus kaum ableiten lässt.

Vertreter*innen der in den letzten Jahrzehnten in Nordamerika entstandenen Debatte um historisches Unrecht und dessen zeitgenössischer Perpetuierung attestieren dem liberalen Denken daher ein Defizit bezüglich der Bearbeitung ebendieses Unrechts: „Liberal political philosophers have underestimated the philosophical relevance of historical injustice“ (Kelly 2017: 1).² Die geäußerte Kritik, die nicht nur die liberalen Ordnungen und ihre Institutionen in den Fokus nimmt, sondern auch die Theorie und Theoriesprache selbst, konstatiert, dass liberale Ideen bisher nur bedingt auf historisches Unrecht zu reagieren vermochten. Prominente Vertreter*innen des Liberalismus wie Rawls oder Kymlicka böten letztlich keine kohärenten Theoriemodelle, welche die durch historische Entfaltungsprozesse entstandenen Widersprüche vollständig auflösen könnten. In der Folge haben Autor*innen wie Tully (1995) und Young (1989; 2007; 2012) Öffnungen der liberalen Theoriesprache vorgeschlagen. Normenkollisionen, die in historische und aktuelle Unrechtskonstellationen eingebettet sind, lassen sich durch die liberale Theorie- und Rechtsprache letztlich aber nicht für alle Konfliktparteien zufriedenstellend beilegen, wie an Rechtsstreitigkeiten in den USA und Kanada immer wieder deutlich wird.³

In diesem Artikel werden zunächst die grundlegende theoretische Intuition des Liberalismus sowie die neuere Debatte um historisches und perpetuiertes Unrecht nachgezeichnet. Die sich hieraus ergebende Liberalismus-Kritik sowie die Diskussion um eine mögliche Öffnung liberaler Theorie werden im Anschluss rekonstruiert (1). Im Kern stellt sich dabei die Frage, inwieweit es sich bei struktureller Ungleichbehandlung, Rassismus und fortgesetztem *historischem Unrecht*⁴ um ein dem Liberalismus inhärentes theoretisches Proprium handelt, oder aber um eine vor allem in seinem geschichtlichen Verlauf und seiner praktischen Anwendung paradoxe Entfaltung liberaler Ideen. Es ist letztlich weniger die politische Grammatik des liberalen Denkens selbst, sondern vielmehr die historische Einbettung, die Diskriminierungen und Rassismus zu zentralen Strukturmerkmalen der liberalen Gesellschaften Nordamerikas macht (2). Zuletzt möchte ich nicht nur das Versagen liberaler Theoriesprache, sondern auch die Öffnung liberaldemokratischer Praxis anhand ausgewählter höchstrichterlicher Judikatur diskutieren (3).

1. Liberale Theorie und historisches Unrecht

Der Liberalismus geht von der Freiheit und rechtlichen Gleichheit von Individuen aus und ist mithin individualistisch, egalitär und universell (vgl. Kukathas 1992: 108). Das sich hieraus ergebende Menschen- und Politikverständnis bildet dabei die Hintergrundfolie,

1 „The state of nature has a law of nature to govern it, which obliges every one: and reason, which is that law, teaches all mankind, who will but consult it, that being all equal and independent, *no one ought to harm another in his life, health, liberty, or possessions*“ (Locke 1991: 271; Hervorhebung d. A.).

2 Eine Radikalisierung dieser These findet sich bei Averbeck (2018), die konstatiert, dass aus historischem Unrecht heraus entstandener Rassismus integraler Teil des Nachkriegsliberalismus in den USA sei.

3 Vgl. auch: *Regents of Univ. of California v. Bakke*, 438 U.S. 265 (1978b); *Gratz v. Bollinger*, 539 U.S. 244 (2003); *Grutter v. Bollinger*, 539 U.S. 306 (2003); *Fisher v. Univ. of TX at Austin*, 570 U.S. 297 (2013).

4 Der in der angelsächsischen Debatte zentrale Begriff lautet: *historical injustice* (vgl. Ivison 2009; Kelly 2017; Meyer 2004; Nuti 2019; Waldron 1992).

Dialektik der Religionsfreiheit?

Zur aktuellen Krisendiagnose eines liberalen Rechts

Marco Schendel*

Schlüsselwörter: Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Liberalismus, Dialektik, Kritik, Menschenrechte

Abstract: Gegen das Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit treten aktuell nicht nur die anhaltenden, überall auf der Welt zu beklagenden Verletzungen des Rechts auf. Auch Kritik an den normativen Grundlagen und der Legitimität ist zu verzeichnen. In den Augen einiger liberaler Theoretiker verkehrt die Religionsfreiheit die Prinzipien, denen sie sich verschreibt: Diversität, Gleichheit, Säkularität. In dem systematischen Beitrag soll die liberale Kritik an der Religionsfreiheit einer Prüfung unterzogen werden. Sie deckt im Ergebnis die eklatanten Mängel der Kritik auf und rehabilitiert die grundsätzliche Legitimität des Menschenrechts.

Abstract: Today the human right to freedom of religion or belief is not only challenged by the ongoing infringements worldwide but there are serious doubts about its normative foundations and legitimacy. According to some liberal theorists, religious freedom contradicts the principles it is committed to: diversity, equality, secularity. This article discusses the liberal critique and reveals its one-sidedness. It rejects it and rehabilitates the legitimacy of the human right.

Religionsfreiheit ist ein Menschenrecht. Der Satz mag dem Rechtskundigen ganz selbstverständlich erscheinen, weiß er sie doch in den allermeisten nationalstaatlichen Verfassungen sowie im völkerrechtlichen Vertragswerk als ein solches fest verankert. So heißt es im *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* der UNO (1966/76):

„Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden“ (Art. 18, 1, UN-Zivilpakt).

Umfassend heißt das Recht: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Wie dem Kommentar des zuständigen Ausschusses¹ zu entnehmen ist, fallen darunter die Weltanschauungsfreiheit sowie die Freiheit zur Enthaltung: „Article 18 protects theistic, non-theistic and atheistic beliefs, as well as the right not to profess any religion or belief“ (HRC 1993:

* Marco Schendel, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Kontakt: marco.schendel@fau.de

1 Im Folgenden als HRC für *Human Rights Committee* abgekürzt und mit entsprechendem Absatz zitiert.

2). Das Recht wird daher gemeinhin als Religions- und Weltanschauungsfreiheit bezeichnet.² Es umfasst die Freiheit *zur* Religion (positive Freiheit) und die Freiheit *von* Religion (negative Freiheit) als zwei Seiten einer Medaille.³ Es schützt das Individuum hinsichtlich seiner inneren Überzeugung (*forum internum*) sowie der äußerlichen Bekundung durch allein oder gemeinschaftlich gelebte Praxis (*forum externum*). Dabei gilt der Schutz des *forum internum* absolut (vgl. ebd.: 3), das *forum externum* kann hingegen unter gewissen Bedingungen eingeschränkt werden (vgl. ebd.: 4; vgl. auch Bielefeldt et al. 2016: 551 ff.).

Religionsfreiheit ist ein Menschenrecht. Der Satz mag auch der Historikerin trivial vorkommen, der Georg Jellineks berühmte These (1927 [1895]: 42 ff.) im Ohr klingt, der zufolge die Religionsfreiheit gar das ursprüngliche Recht bildet, aus dem sich die weiteren Menschenrechte ableiten. Wir sind heute indes denkbar weit entfernt, diese Einsicht für trivial zu halten. Nicht nur provoziert die Religionsfreiheit Fragen, die sich gesellschaftlich besonders heikel ausnehmen, und erweckt so den Eindruck, den sozialen Frieden ständig zu gefährden – man denke an die Konflikte zum Umgang mit religiösen Symbolen im öffentlichen Raum, zur Stellung der religiösen Gemeinschaften zum säkularen Staat, zur Zulassung ritueller Handlungen oder zum Bau sakraler Stätten (vgl. exemplarisch Zucca 2012). Auch in die emanzipatorische Logik der Menschenrechte scheinen sich die Anliegen, hinsichtlich derer die Religionsfreiheit die Menschen schützt, nicht immer reibungsfrei einfügen zu lassen. Die Legitimität des Menschenrechts gerät mitunter selbst im liberalen Lager unter Druck – also dort, wo die Religionsfreiheit klassischerweise gestützt wird. Im Rückgriff auf liberale Prinzipien diagnostizieren ihr einige amerikanische Sozialwissenschaftlerinnen und Philosophen Antinomien (vgl. Mahmood/Danchin 2014: 130), inhärente Widersprüche (vgl. Dworkin 2014: 111), eine dialektische Architektur (vgl. Danchin 2017: 204), sie schließen auf die Unmöglichkeit ihrer Einlösung (vgl. Sullivan 2005), und fordern zuletzt, dass die Religionsfreiheit ihren Status als Menschenrecht einbüßen soll (vgl. u. a. Dworkin 2014: 118 ff.). Die Kritik berührt damit nicht nur eine tragende Säule des menschenrechtlichen Selbstverständnisses, die *Unteilbarkeit* der Menschenrechte;⁴ sie rüttelt auch am liberalen Selbstverständnis: Trifft die Kritik zu, schafft sie die Religionsfreiheit als klassisches liberales Recht und damit ein Stück weit den Liberalismus mit Gründen ab, die aus ihm selber genommen sind.

Im vorliegenden Beitrag soll die liberale Kritik einer systematischen Prüfung unterzogen werden. Der Beitrag ist in der Debatte um eine potentielle Dialektik des Liberalismus zu verorten, insofern er innere Konsistenzen und Widersprüche der Religionsfreiheit, die ich als eine Spezifikation des Liberalismus verstehe, diskutiert. Auf die mehrheitlich juristisch bearbeitete Religionsfreiheit liefert er politiktheoretische und philosophische Perspektiven, die Grundlagen des Menschenrechts betreffend, und erschließt hierzu die kritischen Vorstöße aus der in Deutschland bisweilen noch zu wenig beachteten anglo-amerikanischen Debatte um Liberalismus und Religion.⁵

2 Wenn im Folgenden verkürzt von Religionsfreiheit die Rede ist, so soll damit, wo nicht bewusst differenziert, das Recht als Ganzes bezeichnet werden.

3 Wie sich freies religiöses Bekennen erst dann zeigt, wenn auch die Möglichkeit zur Verlassung gegeben ist, kann von einer freien Abstandnahme nur die Rede sein, wenn der Weg zur positiven Bezugnahme grundsätzlich offensteht.

4 Diese Auffassung setzte sich in den 1990er Jahren nach einer langen Kontroverse über die Zusammengehörigkeit von bürgerlich-politischen und sozialen Menschenrechten in der *Wiener Menschenrechtskonferenz* durch (vgl. Krennerich 2013: 19 ff.).

5 Starke Berücksichtigung erfährt die Debatte zuletzt allerdings bei Johannes Fioole (2019).

Steuervermeidung und liberale Steuertheorie

Ein Beitrag zum konzeptionellen Wandel von
Besteuerungsgrundsätzen nach 1945

*Alexander Leipold**

Schlüsselwörter: Ideengeschichte, Steuerpolitik, Unternehmensbesteuerung, Steuervermeidung, Neoliberalismus

Abstract: Wenige Ereignisse von globaler Bedeutung haben zuletzt so kontroverse Debatten angeregt wie die Steuervermeidung multinationaler Unternehmen. Die politischen Reaktionen darauf scheinen einseitig. Die einst von der Finanzwissenschaft vertretene verteilungspolitische Funktion der Besteuerung spielt in der Krisenbearbeitung nur noch eine marginale Rolle. Im vorliegenden Beitrag wird dies auf einen ideengeschichtlichen Wandel in der Steuertheorie zurückgeführt. Die Argumentation erfolgt in drei Schritten: Zunächst wird die Entwicklung der Finanzwissenschaft rekonstruiert, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg von den Sozialwissenschaften abgrenzte und dafür technische Argumente anführte. Als mit der Wirtschaftskrise der 1970er Jahre das Instrumentarium der Fiskalpolitik in Rede stand, kam es zur Rekonzeptualisierung von Besteuerungsgrundsätzen. Dieser Prozess wird an den für die Steuertheorie maßgeblichen Beiträgen von Klaus Tipke (Recht) und Dieter Schneider (Ökonomie) illustriert. Beide beziehen sich auf Ordnungsvorstellungen Friedrich Hayeks. Die von ihnen vorgeschlagenen Besteuerungskonzepte behandeln Steuervermeidung nur noch am Rande und verweisen auf eine Engführung der liberalen Steuertheorie. Der Beitrag schließt mit einem Ausblick auf Forschungsdesiderate.

Abstract: Few recent events of global importance have sparked such controversial debates as tax avoidance of multinational corporations. The political reactions to these seem relatively one-sided. The distributive function of taxation, once advocated by Public Finance scholars, plays only a marginal role in crisis management. This article attributes it to a change in the history of ideas in taxation. The argument is threefold: First, the development of Public Finance is reconstructed, which separated itself from the social sciences after the Second World War and used technical reasons in favor of it. When the economic crisis of the 1970s brought fiscal policy into question, tax principles were re-conceptualized. Second, the contributions of Klaus Tipke (law) and Dieter Schneider (economics), who are decisive for corporate taxation, are scrutinized to indicate a paradigm shift. Both refer to Friedrich Hayek's ideas of order. The taxation concepts proposed by them deal only marginally with tax avoidance and refer to a narrow view of taxation. The article closes with an outlook on research desiderata.

* Alexander Leipold, Leuphana Universität Lüneburg
Kontakt: alexander.leipold@leuphana.de

1. Einleitung¹

Wiederkehrende Steuerskandale rücken das Problem der Steuervermeidung ins öffentliche Bewusstsein. So begann im September 2019 vor dem Landgericht Bonn ein erstes Strafverfahren im Fall der sogenannten Cum-Ex/Cum-Cum-Geschäfte. Hierdurch erschlichen sich Anleger Steuererstattungen, obwohl sie nie Kapitalertragsteuer abgeführt hatten (vgl. Jung/Mußler 2019). Laut Experten wurde die öffentliche Hand dadurch um Einnahmen von bis zu 80 Milliarden Euro geprellt. Die Bundesregierung sah den von Finanzinstituten und Steuerberatern offerierten Geschäften jahrelang tatenlos zu. Bei ihrer Lagebeurteilung stützte sie sich auf Einschätzungen des privaten Bankenverbandes, obwohl ein Interessenkonflikt offensichtlich gewesen wäre (vgl. Wojtek 2016).

Die Cum-Ex-Geschäfte werden inzwischen als Steuerhinterziehung verhandelt, doch die Corona-Pandemie und der Bilanzfälschungsskandal um den Zahlungsanbieter Wirecard haben die öffentliche Debatte zu den Cum-Ex-Geschäften längst überlagert. Aber nicht nur sporadische Aufmerksamkeitszyklen erlauben es Investoren und Beratern, die Komplexität der Materie zum eigenen Vorteil zu nutzen. Auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung tritt auf der Stelle. Während eine stetig wachsende empirische Literatur das Ausmaß der Steuervermeidung von Einzelpersonen und multinationalen Unternehmen im internationalen Vergleich offenlegt (vgl. Piketty 2020; Saez/Zucman 2019), bleibt die Aufarbeitung der Steuerskandale in Deutschland Domäne steuerrechtlicher und betriebswirtschaftlicher Erörterungen. Sozialwissenschaftliche Debattenbeiträge, die den politischen Konflikt der Besteuerung adressieren, bilden die Ausnahme (vgl. aber Huhnholz et al. 2018). Ein Grund hierfür liegt im Untersuchungsgegenstand, denn politikwissenschaftliche Studien fokussieren auf Prozesse der Besteuerung, nicht aber auf die Besteuerung selbst. Diese wird vielmehr vorausgesetzt.

Gerade die Besteuerung ist ein politischer Sachverhalt *sui generis*. Steuern sind die Lebensader moderner Staaten, durch sie werden öffentliche Güter bereitgestellt (vgl. Andel 1998: 420), Konsum- und Sparentscheidungen beeinflusst und Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln gesetzt. Insbesondere Ertragsteuern, also Steuern, die auf Einkommen von Einzelpersonen und Körperschaften² erhoben werden, beeinflussen auch die Einkommens- und Vermögensverteilung. Ihre Einführung am Ende des 19. Jahrhunderts war umkämpft, denn im Verbund mit der Steuerprogression führten diese Steuern zur Redistribution von Einkommen und verringerten dadurch ökonomische Statusunterschiede der Gesellschaftsmitglieder (vgl. Rosanvallon 2013: 169; Piketty 2020: 564). Steuerproteste waren daher Begleitumstand der steuerfinanzierten Ausweitung der Staats-tätigkeit (vgl. Schumpeter 1976: 346), die mit Begründung des „demokratischen Kapitalismus“ nach 1945 auf eine neue Ebene gehievt wurden.

-
- 1 Für wertvolle Hinweise zur Verbesserung dieses Artikels bedanke mich bei einer/m anonym Gutachten und den Herausgebern des Schwerpunktheftes. Hinweise und Anregungen zu früheren Fassungen dieses Beitrags verdanke ich Stefan Bach, Franz W. Wagner, Laura Seelkopf, Dieter Plehwe und Lars Döpking.
 - 2 Unternehmerinnen und Unternehmer unterliegen mit ihrem Einkommen je nach Rechtsform ihres Unternehmens entweder der persönlichen Einkommensteuer oder der Körperschaftsteuer. In der Literatur werden beide Steuerarten unter den Oberbegriffen Einkommens- und Unternehmensbesteuerung betrachtet. Im Unterschied zur Lohnsteuer, der abhängig Beschäftigte unterliegen und die durch die Lohnbuchhaltung des Arbeitgebers automatisch an die Finanzbehörden abgeführt wird, unterliegen Unternehmerinnen und Unternehmer der steuerlichen Selbstveranlagung, was Raum zur Steuergestaltung ermöglicht.

Steuerung und Freiheit

Eine Antwort auf Frank Nullmeier

*Dagmar Schulze Heuling**

Schlüsselwörter: Covid-19-Pandemie, Spontane Ordnung, Polyzentrische Demokratie, Ethische Pflichten, Freiheit

Abstract: In Ausgabe 1/2020 der ZPTh hat Frank Nullmeier umfangreiche Beobachtungen zur Covid-19-Pandemie und daran anknüpfende politisch-theoretische Überlegungen für den Umgang mit ihr angestellt. Der vorliegende Beitrag greift zwei Aspekte daraus auf: Steuerung und Freiheit. Hinsichtlich der Steuerung argumentiert er, dass spontane Ordnung sowie dezentrale oder polyzentrische Organisation einer zentralen Steuerung aus epistemologischen Gründen überlegen sind. Hinsichtlich des Freiheitsbegriffs kritisiert er die Interpretation von Unsicherheit als Unfreiheit. Darüber hinaus zeigt er, dass die als Alternative vorgeschlagene soziale Freiheit problematische ethische Implikationen hat. Eine Orientierung an der Beseitigung von Unsicherheit muss die Unterscheidung von positiven und negativen ethischen Pflichten aufgeben. Paradoerweise führen soziale Freiheit und ihre praktische Umsetzung in der Pandemie so zu neuen Unsicherheiten.

Abstract: In issue 1/2020 of ZPTh Frank Nullmeier presented detailed observations and political-theoretical reflections of reactions towards the Covid-19 pandemic. The present text focuses on two key aspects of Nullmeier's thoughts: governance and freedom. Regarding governance, the epistemological argument is made that spontaneous order and a local or polycentric organization are superior to approaches that presuppose central planning. Regarding freedom, the text challenges the interpretation of uncertainty as lack of freedom. Furthermore, it shows that the suggested alternative, social freedom, has unexpected ethical consequences. If eliminating uncertainty is the goal, the distinction between positive and negative ethical duties can no longer be observed. Paradoxically, social freedom as well as its application in the pandemic thus cause new uncertainties.

1. Einleitung

In Ausgabe 1/2020 der ZPTh hat Frank Nullmeier sich mit den Implikationen der Covid-19-Pandemie aus sozialwissenschaftlicher Perspektive auseinandergesetzt (vgl. Nullmeier 2020). Insbesondere geht es ihm um eine Untersuchung des Freiheitsbegriffs, der in den einschlägigen Diskussionen eine große Rolle spielt. Der Text ist bereits im Juni 2020 entstanden, hat aber auch im darauffolgenden Dezember – leider – nichts von seiner Aktualität eingebüßt.

* Dagmar Schulze Heuling, Universität Erfurt
Kontakt: dagmar.heuling@uni-erfurt.de

Ganz im Gegenteil: Auch wenn sich die Situation gegenüber dem Frühjahr/Frühsummer 2020 verändert hat, besteht weiterhin die grundlegende Notwendigkeit, über Pandemien, ihre Implikationen und Wege zu ihrer Bewältigung nachzudenken. Im November 2020 wurden erneut extreme Beschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens verfügt. Anders als im Frühjahr 2020 wurden zwar Bildungs- und Betreuungseinrichtungen nicht grundsätzlich geschlossen. Dennoch sind nicht nur private Treffen, sofern sie den kleinsten Kreis überschreiten, die Gastronomie, Sport- und Kultureinrichtungen verboten bzw. geschlossen, zur Verhinderung von Infektionen werden auch etwa 200.000–300.000 Schülerinnen und Schüler zeitweise nicht oder fernbesucht.¹

Hinzu kommt, dass uns zum Beispiel mit den wiederkehrenden Ebola-Ausbrüchen sowie zunehmenden Antibiotikaresistenzen nicht ganz abwegige Szenarien vor Augen stehen, die ein Nachdenken über ihre Implikationen und Bewältigungsmöglichkeiten angeraten sein lassen. Das gilt ganz unabhängig von der aktuellen Pandemie. Selbst wenn ein wirksamer Impfstoff bereits verabreicht werden könnte, selbst wenn wir mit Sicherheit wüssten, dass von heute an kein Mensch mehr an Covid-19 stirbt und alle Maßnahmen daher aufgehoben werden könnten, bleiben die durch die Pandemie aufgeworfenen Fragen drängend.

Zu überbordendem Optimismus oder gar Sorglosigkeit gibt es mithin keinen Anlass. Was die politischen Reaktionen betrifft, ist davon auszugehen, dass die genannten Beschränkungen ungeachtet möglicher Modifikationen im Detail noch einige Zeit bestehen bleiben werden. Die Notwendigkeit, sich mit so radikalen Veränderungen der persönlichen wie politischen Umwelt auch wissenschaftlich auseinanderzusetzen und Möglichkeiten des Umgangs mit der Situation zu diskutieren, steigt daher mit der Zeit eher an, als dass sie entfiele.

Vor diesem Hintergrund findet (nicht nur) die sozialwissenschaftliche Debatte statt. Vor allem aus den sehr früh im Verlauf der Pandemie erschienenen Beiträgen spricht vielfach die Notwendigkeit einer ersten Beschreibung, das Ringen um Verständnis des Geschehens oder das Bedürfnis nach Selbstverortung in einer urplötzlich so anders gewordenen Welt (Gamba et al. 2020; Volkmer/Werner 2020). Der Beitrag von Frank Nullmeier nimmt demgegenüber eher eine Metaperspektive ein und verarbeitet bereits die ersten Schritte der vielfältigen persönlichen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Auseinandersetzungsprozesse.

Als thematischen Fokus greift er den Freiheitsbegriff als einen allgegenwärtigen, möglicherweise sogar als den prominentesten Konfliktpunkt in Auseinandersetzungen über die Bewältigung der Covid-19-Pandemie heraus. Dieser Begriff sei allerdings, so Nullmeier, in seiner liberalen Variante nicht tauglich, um „ein politisch-theoretisches Verständnis von Pandemie und Pandemie-Bekämpfung“ zu gewinnen (Nullmeier 2020: 129). Dagegen setzt er ein soziales Freiheitsverständnis, das besser geeignet sei, die Spezifik der Situation angemessen zu erfassen. Dieses Freiheitsverständnis hat auch Auswirkungen auf die Einschätzung, welche Form des politischen Umgangs mit der Pandemie vertretbar und zielführend ist. Nullmeier plädiert hier für einen sozialstaatlichen Ansatz, der gekennzeichnet ist durch einen „in den Alltag der Institutionen einwandernden Infektions-

1 Die Kultusministerkonferenz ermittelte für die 46. KW rund 210.000 Schülerinnen und Schüler, die infiziert oder in Quarantäne waren (vgl. Kultusministerkonferenz 2020a). Der Wert stieg bis zur 48. KW auf rund 230.000 an (vgl. Kultusministerkonferenz 2020b). Nach Angaben des Deutschen Lehrerverbandes nahmen 300.000 Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teil (vgl. DW Nachrichten 2020, Stand 11.11.2020).